

PARKIEREN IN WALLISELLEN

Blaue Zonen und bargeldloses Bezahlen bei Parkuhren



PARKIEREN IN DER GEMEINDE WALLISELLEN

Die Gemeinde Wallisellen entwickelte ein neues Parkkartenreglement zum unbeschränkten Parkieren innerhalb der Blauen Zone, welches ab 1. April 2018 in Kraft tritt. In dieser Broschüre erfahren Sie mehr über das Angebot und die Neuerungen bezüglich des Parkierens in Wallisellen.

Sie erhalten Informationen, wie Sie eine Parkbewilligung bequem via Internet lösen und mit Ihrem Mobiltelefon Parkgebühren bargeldlos bezahlen können.

Berechtigungen

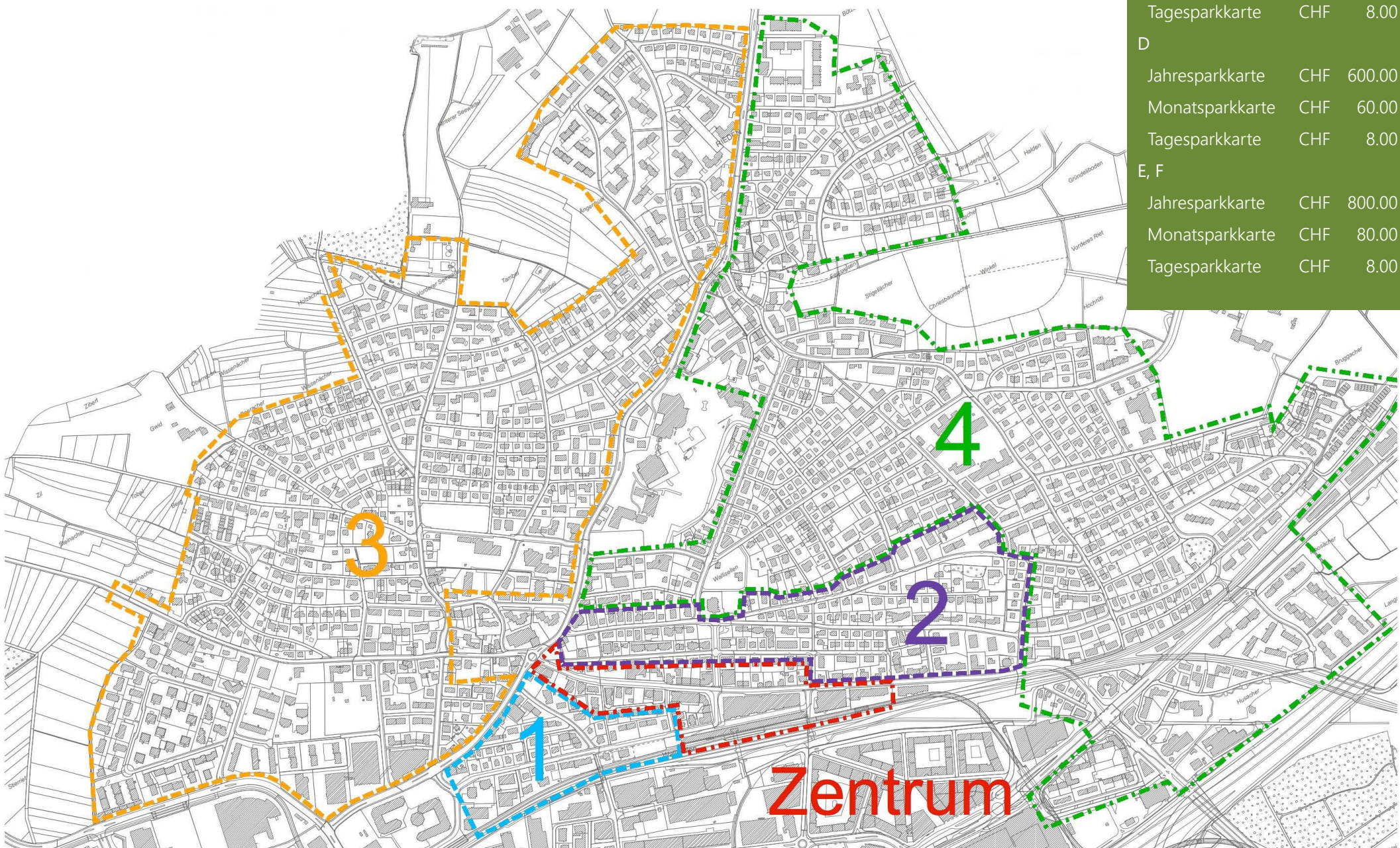
Berechtigte für den Bezug von Parkbewilligungen sind:

- A** Einwohner, die ihren Wohnsitz in den Zonen 1, 2, 3 oder 4 in Wallisellen haben. Sie können eine Parkkarte für die entsprechende Zone beziehen.
- B** Einwohner, die ihren Wohnsitz im Zentrum (Zone ohne Anwohnerbevorzugung) haben. Sie können eine Parkkarte für die Zone 1 resp. 2 beziehen. Die Abteilung Sicherheit regelt die Zuteilung.
- C** Einwohner, die ihren Wohnsitz ausserhalb der Zonen 1 bis 4 haben. Sie können eine Parkkarte für die Zonen 2, 3 oder 4 beziehen.
- D** Handwerks- und Servicebetriebe, die ihren Geschäftssitz in Wallisellen haben und auf ihre eigene Firma Fahrzeuge eingelöst haben. Das Fahrzeug muss primär zum Transport von Materialien und Werkzeugen innerhalb des Gemeindegebiets benötigt werden. Sie können eine Parkkarte für die Zonen 1 bis 4 beziehen.
- E** Pendler, die in Wallisellen arbeiten und auf ein privates Fahrzeug angewiesen sind (aufgrund von unregelmässigen Arbeitszeiten, Nachtschicht, ungenügende Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr am Wohnort etc.). Sie können eine Parkkarte für diejenige Zone beziehen in der sich ihre Arbeitsstätte befindet. Entsprechende Gesuche sind mit den von der Abteilung Sicherheit verlangten Nachweisen an die Abteilung Sicherheit zu richten.
- F** Wochenaufenthalter, die ihren Wochenaufenthaltswohnsitz in den Zonen 1, 2, 3 oder 4 haben. Sie können eine Parkkarte für diejenige Zone beziehen, in der sie als Wochenaufenthalter gemeldet sind. Für Wochenaufenthalter die im Zentrum wohnen (Zone ohne Anwohnerbevorzugung) gilt lit. B sinngemäss.

Berechtigte sind auch Besucher, Handwerker usw. die für einen oder mehrere Tage Parkkarten für eine Zone beziehen können (Tages- oder Monatsbewilligungen). Die vollständigen Grundlagen für die Bezugsberechtigung finden Sie in Art. 3 des Parkkartenreglements der Gemeinde Wallisellen.

ÜBERSICHT ZONIERUNG

GEBÜHRENÜBERSICHT



A, B, C			
Jahresparkkarte	CHF	400.00	
Monatsparkkarte	CHF	40.00	
Tagesparkkarte	CHF	8.00	
D			
Jahresparkkarte	CHF	600.00	
Monatsparkkarte	CHF	60.00	
Tagesparkkarte	CHF	8.00	
E, F			
Jahresparkkarte	CHF	800.00	
Monatsparkkarte	CHF	80.00	
Tagesparkkarte	CHF	8.00	

PARKBEWILLIGUNG FÜR DIE BLAUE ZONE

- 1** Eröffnen Sie ein Parkgebührenkonto unter www.parkingpay.ch.
- 2** Um die Parkbewilligung zu kaufen, müssen Sie das Parkgebührenkonto (per Einzahlung, Kreditkarte, Postcard oder LSV+ bzw. DebitDirect) aufladen.
- 3** Wählen Sie die Bewilligung an und beantragen Sie die Freischaltung.
- 4** Die Parkbewilligung können Sie nun mit dem Guthaben auf Ihrem Konto beziehen.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Bewilligung am Schalter der Kommunalpolizei Wallisellen zu beziehen. Bitte bringen Sie einen Ausweis sowie den Fahrzeugausweis mit.

BARGELDLOSES BEZAHLEN BEI PARKUHRN

Mit diesen Apps können sie bei den Parkuhren der Gemeinde Wallisellen bargeldlos bezahlen.



Gemeinde Wallisellen
Abteilung Sicherheit

Besucheradresse / Schalter ab 30. März 2020:
Herzogenmühle 18, 8304 Wallisellen

Postadresse:
Zentralstrasse 9, Postfach, 8304 Wallisellen
Telefon 044 832 63 20
parkbewilligung@wallisellen.ch
www.wallisellen.ch